

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
der Zimmertheater GmbH

Anlage zur Vorlage 387a/2015



Tübingen
Universitätsstadt

Stand: Oktober 2015

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage: 387a/2015

Redaktion: Ellen Clauss, Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Durchführung	2
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	3
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	3
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft	3
Stammkapital	3
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	4
Wesentliche Verträge	5
Steuerliche Verhältnisse	5
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	6
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane	6
Geschäftsführungsorganisation	6
Geschäftsführungstätigkeit	7
Wirtschaftsführung	8
Erfolgsplan	8
Vermögensplan	9
Stellenplan	10
Mehrjähriger Finanzplan	10
Rechnungswesen	10
Vorjahresabschluss	11
Jahresabschluss	11
Prüfung der Kasse	12
Lagebericht	14
Informationssystem	15
Wirtschaftliche Verhältnisse	16
Vermögenslage	16
Finanzlage	17
Ertragslage	18
Bestätigungsvermerk	20
Anlagen	21

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von dieser Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von der Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorzubehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet..

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai.2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahmegenehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH auf Grund von § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO in stets widerruflicher Weise vom Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchs. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen werden.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss	Frau Ellen Clauss
Buchhaltung und Belegprüfung	Frau Ursula Willmann

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen.

Am 9. April 2008 wurde der modifizierte Gesellschaftsvertrag notariell beglaubigt.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter/-innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter/-innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter/-innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter/-innen übersteigt, der Universitätsstadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Am 9. April 2008 wurde die neue Gesellschafterliste dem Notariat zur Eintragung vorgelegt. Durch die verschiedenen Umstellungen wurde nun die Stammeinlage der Stadt Tübingen mit 92.720 Euro, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V. mit 1.530 Euro, der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. 510 Euro und Nora Deutermann, Düsseldorf auf 510 Euro festgestellt.

In der Bilanz ist das Gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 9,14 Euro. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt -54.912,61 Euro.

Mit der Verrechnung des Verlustes des Jahres 2014 in Höhe von -11.656,06 Euro ergibt sich ein verbleibendes Eigenkapital in Höhe von 28.710,47 Euro.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2014 erläutert der Intendant die Entwicklung des Geschäftsjahres.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern sowie einem beratenden Mitglied und dessen Stellvertretung.

2014 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister Boris Palmer und ab dem 3. Juli 2014 die Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast

Dr. Arnd-Diether Rösch
Prof. Dr. Claus Claussen
Prof. Dr. Georg Braungart
Prof. Dr. Wilfried Setzler
Gemeinderatsmitglied Frau Vera Paulmann
Gast: Daniela Rathe, Fachbereich Kunst und Kultur

Die alleinige Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2014 durch Herrn Axel Krauß.

Wesentliche Verträge

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlusstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlusstichtag aus:

Sieben Mietverträgen für das Gebäude Bursagasse 16 (Sitz des Unternehmens)

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Stadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter getragen.

Insgesamt gibt es für die Bursagasse 16 sieben Mietverträge. Sechs Mietverträge liegen dem Fachbereich Revision vor. Ein Mietvertrag ist nicht mehr auffindbar (weder bei der Stadtverwaltung Tübingen noch bei der GWG Tübingen). Die Mietverträge sind unterschiedlich entweder mit dem Zimmertheater Tübingen oder mit der Gesellschaft der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. abgeschlossen. Der erste Vertrag ist datiert mit dem 2. Oktober 1958.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Finanzbehörde ist Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse durch den Fachbereich Revision erfolgte für das vorliegende zu prüfende Geschäftsjahr nicht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2014 wurden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Sitzungen des Verwaltungsrates (die zeitgleich erfolgten) abgehalten. Die Niederschrift vom 2. Juli 2014 liegt dem Fachbereich Revision vor. Die Niederschrift vom 25. November 2014 wird nachgereicht. (2. Juli 2014 und 25. November 2014).

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr beim Intendanten Herr Axel Krauß. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit Oberbürgermeister Boris Palmer und der Ersten Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast sowie mit Daniela Rathe, Fachbereich Kunst und Kultur.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen (Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen) gibt es keine. Die Regelungen entsprechen nach Ansicht des Fachbereichs Revision den Bedürfnissen des Unternehmens.

Für den Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigt nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeitung erfolgen im Bedarfsfall durch Hausmitteilungen. Sie entsprechen den Erfordernissen des Unternehmens. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung mit dem Geschäftsführer.

Nach Auskunft der Geschäftsführung gab es keine neuen Verträge. Bei der Dokumentation der bisher vorhandenen Verträge gab es keine Veränderung.

Geschäftsführungstätigkeit

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater Tübingen GmbH wurde bisher noch nicht hinsichtlich § 106b Abs. 1 GemO (Vergabevorschriften) ergänzt. Bei der nächsten Gesellschaftsvertragsänderung wird diese Änderung veranlasst.

Im 2008 gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2007 überarbeitet und am 9. April 2008 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrag ist geregelt, dass die Intendantin die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde ein vollständiger und formal richtiger Wirtschaftsplan vorgelegt.

Die Zimmertheater GmbH hat zu überprüfen, inwieweit die wesentlichen, üblicherweise abgedeckten Risiken versichert wurden, dies konnte im Rahmen der Prüfung des Geschäftsjahres 2014 nicht geklärt werden.

Folgende Versicherungen wurden abgeschlossen: Haftpflichtversicherung, Vermögensschadensversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Feuerversicherung und eine Leitungswasserversicherung sowie eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung für Outdoor-Veranstaltungen. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. (WgV) abgeschlossen.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 9. April 2008 geändert und notariell bestätigt, dabei wurde in den Gesellschaftsvertrag die bisher fehlende Verpflichtung zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes mit eingearbeitet.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 12:

„Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt. Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern/-innen zu übersenden.“

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist die Auswertung des vergangenen Wirtschaftsjahres und eine Beurteilung des darzustellenden Wirtschaftsjahres. Der Wirtschaftsplan gibt Ziel und Umfang der wirtschaftlichen Betätigung in der Planperiode an. Zur besseren Beurteilung der Wertansätze im Wirtschaftsplan sind diese um die entsprechenden Planansätze für das laufende Wirtschaftsjahr und um die Istwerte des Vorjahres zu ergänzen.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und der Aufsichtsorgane. Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6, Abs. 5 und 6 folgendes:

- (5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.
- (6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Im Geschäftsjahr 2014 lag ein vollständiger und formal richtiger Erfolgsplan vor.

Die Gegenüberstellung der Planzahlen 2014 und der IST-Zahlen 2014 des Erfolgsplans ergab Mehreinnahmen in Höhe von 27.500 Euro gegenüber Mehrausgaben in Höhe von 39.157 Euro.

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung. Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2014 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Auch in diesem Prüfungsjahr wurde festgestellt, dass der Vermögensplan stark von den tatsächlichen Zahlen abweicht. Der Fachbereich Revision weist nochmals daraufhin, dass dem Geschäftsbericht eine Vermögensplanabrechnung beigelegt wird. Von der Geschäftsführung der Zimmertheater GmbH wurde dies für 2015 zugesagt.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften gemäß § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Zimmertheater GmbH eine Kostenrechnung eingeführt. Eine entsprechende Software ist vorhanden. Die Kostenrechnung wurde nicht geprüft.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält dies im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 18. Dezember 2014 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2013 der Zimmertheater Tübingen GmbH behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Zimmertheater Tübingen GmbH wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.761,73 Euro wird auf neue Rechnung 2014 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Das städtische Fachbereich Revision wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 bestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 wurde am 3. Januar 2015 ortsüblich im Schwäbischen Tagblatt bekannt gegeben und in der Zeit vom 7. Januar 2015 bis einschließlich 16. Januar 2015 öffentlich ausgelegt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft jedoch nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2014 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 30. Juni 2015 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision auf Anforderung übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein Anlagespiegel sowie ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst.

Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Belegprüfung

Zur Prüfung wurden herangezogen das Journal, alle Rechnungsbelege sowie Kontoauszüge der Girokonten Nr. 50 500 bei der Kreissparkasse und des Geldmarktkontos Nr. 1 828 391 bei der Kreissparkasse Tübingen, Girokonto Nr. 11 115 009 und des Geldmarktkontos 11 115 602 bei der Volksbank Tübingen. Sowie das Kautionskonto Nr. 300042395 bei der Kreissparkasse Tübingen (die Kontoauszüge des Kautionskontos lagen nicht vor). Die über die Girokonten abgewickelten Vorgänge der Monate Januar, Mai, November und Dezember 2013 wurden lückenlos geprüft, alle anderen Monate stichprobenweise.

Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre,
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten und Geschäftsjahre,
- ob allen Auszahlungsbelegen sog. begründende Unterlagen vorlagen,
- die Ausschöpfung des Skontobetrages,
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt.

Die Abgrenzung der Geschäftsjahre sollte noch genauer erfolgen. Bei allen übrigen Punkten ergaben sich keine Beanstandungen. Kleinere Beanstandungen konnten während der Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Zimmertheater erledigt werden.

Prüfung der Kasse

Bis zum 15. Januar 2013 wurde eine Kasse geführt, über die alle Einnahmen und Ausgaben getätigt wurden. Ab dem 16. Januar 2013 wurden zur besseren Übersicht zwei Kassen, eine **Ausgabenkasse** und eine **Einnahmenkasse** eingerichtet.

Bei der Ausgabenkasse wurden die Buchungsvorgänge für das ganze Geschäftsjahr lückenlos geprüft. Zur Prüfung herangezogen wurden alle Belege und das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2014 nicht vom Fachbereich Revision geprüft, vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Ausgabenkasse zum 31. Dezember 2014 mit 77,35 Euro

festgestellt. Zu beachten ist jedoch, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenüberschüsse (saldiert) in Höhe von +926,00 Euro zustande.

Im Einzelnen wurde bei der Prüfung der **Ausgabenkasse** festgestellt,

- dass die Ausgabenkasse sorgfältig und gut lesbar geführt wird. Die Belege laufend durchnummeriert sind, monatsweise eingehftet, kontiert und in einem Kassenbuch handschriftlich erfasst wurden.
- dass der Kassenistbestand jeweils am Ende des Monats gezählt wurde. Die dabei festgestellten Kassendifferenzen festgestellt und monatlich ausgebucht wurden (Konto Kassendifferenzen).
- dass die Addition der Kassenvorgänge im Kassenbuch monatsweise erfolgt. Tagesabschlüsse werden nicht gemacht. Am Monatsende sollte eine detaillierte Darstellung erfolgen, mit welchen Zahlen gerechnet wurde. In mehreren Monatsabrechnungen wurden nur die Kassendifferenzen notiert. Dies erschwert die Kontrolle und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben für die Kassenführung.
- wünschenswert wäre eine zeitnahe Abrechnung von Getränkeausgaben, Fahrkarten und Tankrechnungen.
- dass in mehreren Fällen die begründenden Unterlagen nicht beigelegt waren.

Beim Abschlussgespräch am 21. Oktober 2015 mit der Geschäftsführung des Zimmertheaters, der Beteiligungsverwaltung der Universitätsstadt Tübingen und dem Fachbereich Revision wurde die Kassenprobleme ausführlich besprochen.

Die Beteiligten waren sich einig, dass eine Lösung in der Reduktion bzw. Abschaffung der Ausgabekasse liegen kann. Herr Krauß prüft bei sich im Hause inwieweit Beschaffungen auf Rechnungsstellung und einer Geschäfts- EC-Karte erledigt werden können.

Am 02. Juli 2014 wurde ein Kassen-Diebstahl in Höhe 1.200 Euro von den Mitarbeitern der Zimmertheater GmbH festgestellt. Der Vorgang wurde dem Fachbereich Revision mitgeteilt. In der Ausgaben-Kassenabrechnung des Monats Juli 2014 wurde der Betrag ausgebucht und als außerordentlicher Aufwand verbucht.

Der Diebstahl wurde der Polizei angezeigt und der bestehenden Einbruchdiebstahlversicherung bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. angemeldet. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 teilt die Versicherung mit, dass der Schaden nicht übernommen werden kann, da kein Einbruchdiebstahl vorliegt, sondern nur ein einfacher Diebstahl, für den im Rahmen der Inhaltsversicherung kein Versicherungsschutz besteht.

Das Zimmertheater hat anlässlich des Einbruches organisatorische und bauliche Maßnahmen getroffen, um diese Gefahr zu reduzieren.

Bei der **Einnahmenkasse** wurden die Buchungsvorgänge der Monate Januar, April und Mai 2014 lückenlos; ansonsten durch Stichproben geprüft. Zur Prüfung herangezogen wurden alle Belege und das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2014 nicht vom Fachbereich Revision geprüft, von Frau Weikert wurde der Kassenistbestand der Einnahmenkasse zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 1.301,50 Euro festgestellt. Zu beachten ist jedoch, dass die monatlich

entstandenen Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenminusbeträge (saldiert) in Höhe von -1.148,60 Euro zustande.

Im Konto 1461 Kassendifferenzen wurden im Monat Mai in der Einnahmenseite eine Differenz in Höhe von -1.010,50 Euro und in der Ausgabenkasse eine Differenz in Höhe von +890,06 Euro ausgebucht. Der Vorgang konnte in der Buchhaltung nicht aufgeklärt werden, weitere Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

Im Wesentlichen kann festgestellt werden, dass die Einnahmenseite gut lesbar geführt wird. Die Belege laufend durchnummeriert sind, monatsweise eingeklebt, kontiert und in einem Kassensbuch handschriftlich erfasst werden.

Der Fachbereich Revision mahnt an, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Kassendifferenzen ergriffen werden.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte zumindest über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurde mit Datum vom 30. Juni 2015 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2015 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht kurz auf die Risiken für das Sommertheater hinsichtlich Regenausfälle ein. Sie gab einen kurzen Ausblick auf die Ziele des Zimmertheaters im kommenden Jahr.

Grundlage der Berichterstattung sollten der Wirtschafts- und Finanzplan, der Vergleich zu den Vorjahren, die Abwicklung der Pläne und der Soll-Ist-Vergleich sein.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde ein vollständiger und formal richtiger Wirtschaftsplan vorgelegt.

Informationssystem

Im Geschäftsjahr 2014 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit dem Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, der Ersten Bürgermeisterin und der Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine gesonderten Beschlussvorlagen von der Geschäftsführung für die Gremiensitzungen erstellt, jedoch wurden der Oberbürgermeister, die Erste Bürgermeisterin und die Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur sowie der Verwaltungsrat von der Geschäftsführung über den finanziellen Stand der Zimmertheater GmbH informiert.

Ob der Verwaltungsrat oder die Gesellschafterversammlung die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäftsführung zeitnah erhält und ob sie ausreichend genutzt werden, konnte der Fachbereich Revision im Rahmen seiner Prüfung nicht erkennen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat – dargestellt anhand der nachfolgenden Strukturbilanz – folgenden Aufbau:

Vermögensstruktur	31.12.2014		31.12.2013	
	Euro	%	Euro	%
AKTIVSEITE				
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	41.263	37	36.196	30
Vorräte	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.334	5	3.650	3
Sonstige Vermögensgegenstände	1.304	1	2.041	2
Flüssige Mittel	48.613	44	74.574	62
Rechnungsabgrenzung	14.387	13	4.089	3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Gesamtvermögen	110.902	100,00	120.550	100,00
Kapitalstruktur				
PASSIVSEITE				
Stammkapital	95.279	86	95.279	79
Verlustvortrag	0	0	0	0
Vorjahresergebnis	0	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Rückstellungen	7.625	7	10.417	9
Jahresergebnis	-11.656	-11	-1.762	-1
Gewinnvortrag	-54.913	-50	-53.151	-44
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber				
- Kreditinstituten	14.880	13	23.958	20
- der Stadt	45.000	41	45.000	37
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.627	13	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	60	0	809	1
Gesamtkapital	110.902	100,00	120.550	100,00

Ertragslage

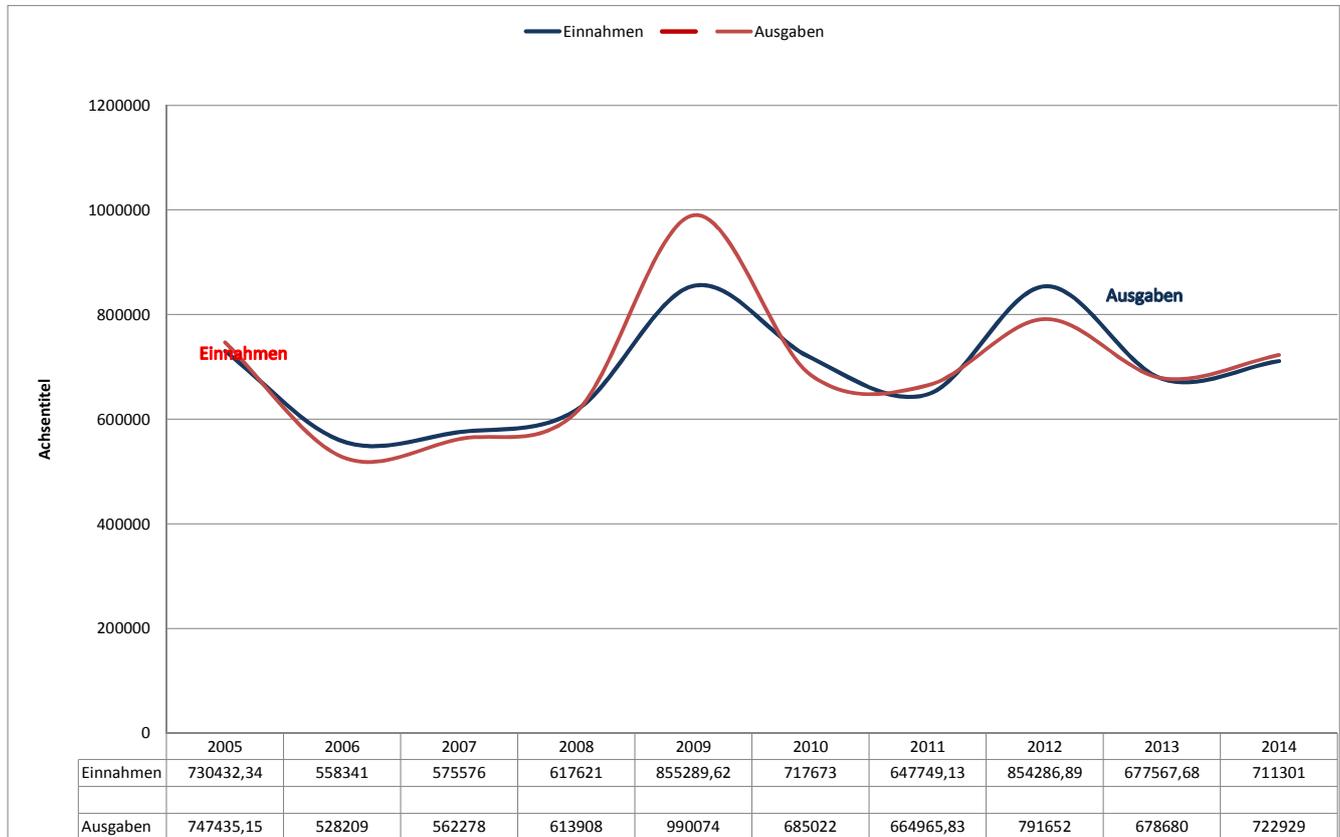
Das Betriebsergebnis der Gesellschaft setzt sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt zusammen:

Einnahmen nach Quellen	2014	2013
Gastspiele		0
Lesungen		0
Spielplan		0
Theaterbetrieb	138.093	135.724
Mieteinnahmen	7.744	8.775
Sonstige Einnahmen	8.524	11.229
Einnahmen Sommertheater	0	0
Spenden/Mitgliedsbeiträge	20.710	19.840
Sponsoring	12.000	12.500
Sonstige Zuschüsse/Projektförderung	250	0
Zuschüsse Stadt/Land	523.980	489.500
Summe der Einnahmen	711.301	677.568
Materialaufwand/Produktionskosten	-44.272	-47.156
Personalaufwand	-529.803	-494.122
Abschreibungen	-11.177	-9.876
Sonstige Aufwendungen	-137.677	-127.526
Summe Aufwendungen	-722.929	678.680
sonstige Steuern	-28	-649
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.656	-1.762

Das Ergebnis 2014 in Höhe von -11.656 Euro ist um 9.894 Euro höher als das Vorjahresergebnis. Die Zuschüsse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2014 um 34.480 Euro (außerplanmäßiger Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 12.380 Euro und Sonderzuschuss des Landes für die Produktion Das Haus in Höhe von 10.000 Euro).

Das Jahresergebnis 2014 wurde nach Darstellung im Lagebericht der Gesellschaft hauptsächlich von der guten Auslastung und eines insgesamt zufriedenstellenden Spielplanverlaufs beeinflusst. Die Gesellschaft schloss mit einem Verlust in Höhe von 11.656,06 Euro. Dies entspricht laut Darstellung im Lagebericht in etwa dem Verlust, den die Produktion „Wilder Osten“ verursacht hatte.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird anhand einer Grafik dargestellt werden.



Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entspricht die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, wobei bei der Kassenführung Defizite vorliegen.

Tübingen, den 15. Oktober 2015
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Ellen Claus

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Tübinger Zimmertheater gGmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2014		Vorjahr 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		701.796,60	665.663,90
2. sonstige betriebliche Erträge		9.416,67	11.624,56
3. Produktionskosten			
a) Laufende Vorstellungen	38.040,43		41.989,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>85.284,90</u>	123.325,33	71.683,66
4. Personalaufwand, Künstlerhonorare und Reisekosten			
a) Löhne und Gehälter	350.692,88		331.962,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>93.825,22</u>	444.518,10	90.476,15
- davon für Altersversorgung (GJ 9.878,64 / VJ 9.653,30)			
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.177,12	9.876,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		142.089,14	132.462,27
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87,54	279,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>618,93</u>	<u>230,31</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 155,00 / VJ 28,00)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-10.427,81	-1.112,73
10. außerordentliche Aufwendungen	1.200,00		0,00
11. außerordentliches Ergebnis		-1.200,00	0,00
12. sonstige Steuern		28,25	649,00
13. Jahresfehlbetrag		<u><u>-11.656,06</u></u>	<u><u>-1.761,73</u></u>

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

	AHK historisch EUR	Zugänge Geschäftsjahr EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. technische Anlagen und Maschinen	14.754,63	12.255,79	0,00	0,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.894,03	3.989,33	6.076,95	0,00	0,00
Zwischensumme	104.648,66	16.245,12	6.076,95	0,00	0,00
Endsumme	104.648,66	16.245,12	6.076,95	0,00	0,00
	Abschreibungen kumuliert EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR	Buchwert 01.01.2014 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. technische Anlagen und Maschinen	9.508,42	17.502,00	7.356,00	2.109,79	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.045,41	23.761,00	28.840,00	9.067,33	
Zwischensumme	73.553,83	41.263,00	36.196,00	11.177,12	
Endsumme	73.553,83	41.263,00	36.196,00	11.177,12	

